



ELEKTRONISCHER BRIEF

E-Mail: bauleitplanung@selters-ww.de

Verbandsgemeindeverwaltung
Selters
Fachbereich 2
Am Saynbach 5 - 7
56242 Selters

Bahnhofstraße 32
56410 Montabaur
Telefon 02602 9228-0
Telefax 02602 9228-1800
dlr-ww-oe@dlr.rlp.de
www.dlr-westerwald-osteifel.rlp.de

04. November 2024

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon
GA08_910		Michael Kien	02602 92281327
Bitte immer angeben!			

Bauleitplanung der Ortsgemeinde Freirachdorf

Aufstellung des Bebauungsplans "Pläthchen"

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

vorbehaltlich der Kenntnis ggf. benötigter externer Flächen für Ausgleichs- und / oder Ersatzmaßnahmen bestehen derzeit aus flurbereinigungs- und siedlungsbehördlicher, sowie aus agrarstruktureller Sicht bestehen keine Bedenken.

Hinsichtlich dieser noch festzusetzenden Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen weisen wir bereits jetzt ausdrücklich auf §15 Abs.3 BNatSchG und §7 des LNatSchG hin. Beide Gesetzestexte betonen ausdrücklich, dass bei der Planung und Umsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen agrarische Belange zu beachten sind.

D.h. es ist **vorrangig** zu prüfen, ob Ausgleichsverpflichtungen nicht auch mit Hilfe „produktionsintegrierter Kompensation“ erfüllt werden können, um möglichst zu vermeiden, dass außer den für den Planungsbereich notwendigen Flächen noch zusätzliche LN-Flächen in Anspruch genommen werden.

Wir dürfen daher davon ausgehen, dass die Einbindung der/des betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe/s frühzeitig erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Michael Kien